

23.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 82
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/138

Welche Reisekosten sind für Urlaubsunterbrechungen von Regierungsmitgliedern im Zuge der Flutkatastrophe entstanden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wenn Regierungsmitglieder aus dienstlichen Gründen einen Urlaub unterbrechen müssen, können sie eine Erstattung der Reisekosten beantragen bzw. das zuständige Referat im Ministerium kümmert sich um die Abwicklung der Fahrten. Aufgrund der Flutkatastrophe im Jahr 2021 hat auch die damalige rheinland-pfälzische Umweltministerin Anne Spiegel ihren Urlaub unterbrochen. Dies führte zu einer Anfrage der CDU im Mainzer Landtag. Aus der Antwort geht hervor, dass in diesem Fall Reisekosten von rund 700 Euro entstanden. Da im Anschluss an die CDU-Anfrage umfangreiche Presseberichterstattung erfolgte, unter anderem berichtete der Spiegel¹, scheint ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema zu bestehen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 82 mit Schreiben vom 22. August 2022 im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen Mitgliedern der Landesregierung namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Welche Mitglieder der NRW-Landesregierung waren während der Flutkatastrophe 2021 im Urlaub?*

Ungeachtet der hierzu presseöffentlichen Einzelheiten hat die Landesregierung auch zu dieser Frage die Arbeit des vom Parlament eingesetzten Untersuchungsgremiums bereits in der Vergangenheit unterstützt und die als Anlage 1 beigefügte Urlaubsübersicht zur Verfügung gestellt und zudem im entsprechenden Übersendungsschreiben vom 14. April 2022 ausführlich erläutert (Anlage 2).

¹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/anne-spiegels-urlaubsunterbrechung-kostete-rund-700-euro-steuergeld-a-bf1effdd-2f93-4572-88d6-c170065bd2f2>.

2. **Welche davon haben diesen dann aus dienstlichen Gründen unterbrochen?**
3. **Welche Reisekosten sind dafür im jeweiligen Einzelfall abgerechnet worden? (Bitte je betroffenem Regierungsmitglied aufschlüsseln.)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Anlass der Hochwasserkatastrophe haben in den Sommerferien 2021 Herr Ministerpräsident Wüst, in seiner damaligen Eigenschaft als Minister für Verkehr, Herr Minister Reul, Frau Staatsministerin a.D. Gebauer sowie Frau Staatsministerin a.D. Heinen-Esser ihre Urlaube abgebrochen. Für den Urlaubsabbruch von Frau Staatsministerin a.D. Heinen Esser sind 225,48 EUR abgerechnet worden.

4. **In welchen weiteren Fällen mussten Regierungsmitglieder seit dem 27. Juni 2017 Urlaube aus dienstlichen Gründen unterbrechen?**
5. **Welche Reisekosten sind dafür im jeweiligen Einzelfall abgerechnet worden? (Bitte nach Regierungsmitglied und jeweiligem Anlass aufschlüsseln.)**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herr Minister Reul hat im August 2018 aus Anlass des Böschungsbrands an der ICE-Strecke in Siegburg seinen Urlaub abgebrochen. Die hierfür entstandenen Reisekosten beliefen sich auf 389,11 EUR. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Informationen über Urlaubsunterbrechungen oder Urlaubsabbrüche vor. Informationen zu Reisen und Reisekostenabrechnungen von Mitgliedern der Landesregierung unterliegen hinsichtlich Aufbewahrung und Löschung den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Lösungsfristen sowie Datenschutzbestimmungen und sind aus diesem Grunde nicht mehr vollständig vorhanden.

Urlaubsliste Kabinett mit Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Sommerferien 2021 vom 5. Juli bis 17. August 2021

Stand: 25. Juni 2021

		Daten	Erreichbarkeit trotz Urlaubs- abwesenheit/ Umlaufbeschl.	Vertreter	Staatssekretär/in	Daten	Vertreter
MP	Laschet				Herr Liminski Frau Milz	12.07. – 03.08.	
MBEI	Dr. Holthoff- Pfortner	05.07. – 14.07. 18.08. – 27.08.		Ministerin Heinen-Esser	Herr Dr. Speich	23.07. – 06.08.	
MKFFI	Dr. Stamp	15.07. – 01.08.		Minister Laumann	Herr Bothe Frau Güler	26.07. – 15.08. 06.07. – 20.07.	
FM	Lienenkämper	09.08. – 13.08. 18.08 – 20.08	Ja	Minister Pinkwart	Herr Dr. Opdenhövel	19.07. – 06.08.	
IM	Reul	11.07. – 25.07			Herr Mathies	05.07. – 09.07 26.07. – 06.08	
MWIDE	Prof. Dr. Pinkwart	12.07. – 30.07.	Ja	12.07. – 23.07. Minister Lienenkämper 24.07. – 30.07. Minister Holthoff-Pfortner	Herr Dammermann	02.08. – 18.08.	
MAGS	Laumann	26.07. – 13.08.	Ja	Keine Vertretung erforderlich	Herr Dr. Heller	anwesend	

		Daten	Erreichbarkeit trotz Urlaubs- abwesenheit/ Umlaufbeschl.	Vertreter	Staatssekretär/in	Daten	Vertreter
MSB	Gebauer	15.07. – 06.08		15.07. – 30.7. Ministerin Scharrenbach 02.08. – 06.08 Minister Pinkwart	Herr Richter	05.07. – 23.07.	
MHKBG	Scharrenbach	anwesend			Herr Dr. Heinisch	03.07. – 25.07.	
JM	Biesenbach	Noch offen			Herr Wedel	12.07. – 26.07.	
VM	Wüst	10.07. – 25.07.		Ministerin Scharrenbach	Herr Dr. Schulte	26.07. – 13.08.	
MULNV	Heinen-Esser	05.07. – 21.07.	Ja	Ministerin Scharrenbach	Herr Dr. Bottermann	anwesend	
MKW	Pfeiffer- Poensgen	12.07. – 08.08	Ja	Ministerin Scharrenbach	Frau Storsberg Herr Kaiser	05.07. – 09.07 08.07. – 12.07 17.07 – 08.08	

Herr Regierungssprecher Wiermer: noch offen

Herr Stell. Regierungssprecher Kracht: noch offen

Anmerkung:

- orange markiert sind die Ressorts, in denen sich der Urlaub der Ministerin/ des Ministers mit dem Urlaub der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs um mehr als 2 Tage überschneiden.

Urlaubsliste Minister – Sommerferien vom 05. Juli 2021 bis 17. August 2021

Name	5. Juli – 11. Juli	12. Juli – 18. Juli	19. Juli – 25. Juli	26. Juli. – 01. Aug.	02. Aug. – 8. Aug.	09. Aug – 17. Aug.
MP Laschet						
Min. Dr. Holthoff-Pförtner		bis 14.7				
Min. Dr. Stamp			ab 15.7.			
Min. Lienenkämper						bis 20.08
Min. Reul						
Min. Prof. Dr. Pinkwart				bis 30.7.		
Min. Laumann						bis 13.8.
Min. Gebauer			ab 15.7.			
Min. Scharrenbach						
Min. Biesenbach						
Min. Wüst		ab 10.7.				
Min. Heinen-Esser			bis 21.7.			
Min. Pfeiffer-Poensgen						

Farbe weiß: kein Urlaub Bunt: Urlaub



An den
Vorsitzenden des Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses V
Herrn Ralf Witzel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. April 2022
Seite 1 von 3

Anlage: 1 USB-Stick

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 28. März 2022 haben Sie mir den Beweisbeschluss Nr. 78 des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V übermittelt und um Vorlage von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei gebeten.

Entsprechend Ihrer Bitte überreiche ich die zum Beweisbeschluss Nr. 78 im Kabinett- und Landtagsreferat P 4 sowie im Referat I A 5 vorhandenen Unterlagen. In den Dokumenten wurde an einer Stelle die Nummer und das Ablaufdatum der Firmenkreditkarte der Staatskanzlei geschwärzt, um eine missbräuchliche Verwendung der Kreditkartendaten durch Unberechtigte zu verhindern. Weitere Schwärzungen wurden nicht vorgenommen. Der guten Ordnung halber gestatte ich mir die folgenden Hinweise:

Mitglieder der Landesregierung müssen nicht zuletzt nach der Geschäftsordnung der Landesregierung für den Ministerpräsidenten stets erreichbar sein. Bereits aus diesem Grund findet rein tatsächlich und auch rechtlich im Falle einer Ortsabwesenheit nicht automatisch eine Vertretung statt. Für die Frage der Vertretung ist vielmehr entscheidend, ob eine Verhinderung besteht, bestimmte Dienstgeschäfte wahrzunehmen. Ist das Mitglied der Landesregierung erreichbar, sachgerecht informiert und kann kommunizieren, ist es unabhängig von seinem Aufenthaltsort handlungsfähig, so dass grundsätzlich keine Vertretung stattfindet.

Lediglich im Falle einer solchen Verhinderung, die es nicht ermöglicht, bestimmte Dienstgeschäfte auszuführen, findet insoweit eine Vertretung

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

statt. Weit überwiegend erfolgt die Vertretung allerdings durch die Staatssekretärin bzw. den Staatssekretär. Hierbei handelt es sich um den ständigen Vertreter des Mitglieds der Landesregierung als Behördenleiter. Lediglich bei bestimmten Dienstgeschäften ist eine Vertretung auf Ministerebene zwingend. Hierzu zählen in Nordrhein-Westfalen die Teilnahme an Kabinettsitzungen bzw. Kabinettumlaufbeschlüssen, die Unterzeichnung von Gesetzes- und Verordnungsurkunden, die Rede im Landtag, die Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie die Unterzeichnung bestimmter Ernennungsurkunden. Dann muss die Vertretung durch ein anderes Regierungsmitglied erfolgen. Lediglich für diesen Ausschnitt der sog. staatsrechtlichen Vertretung greift die Obliegenheit, ein vertretendes Mitglied der Landesregierung zu benennen bzw. es gilt die amtliche Vertretungsregelung. Fallen diese Dienstgeschäfte mit entsprechender Präsenzplicht nicht an, findet tatsächlich auch keine Vertretung statt, selbst wenn das Mitglied der Landesregierung ortsabwesend ist.

Eine Anzeige von Urlaubszeiten und Abwesenheiten mit einer Dauer von drei oder weniger als drei Tagen erfolgt entsprechend langjähriger und legislaturübergreifender Praxis in der Anwendung der Regelungen des § 7 GOLR nicht. Der in der GOLR verwendete Begriff der „Reisen nach Orten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ ist nach gefestigter Staatspraxis als Auslandsdienstreise zu verstehen. Nach dieser Praxis besteht eine Obliegenheit zur Anzeige von Reisen ins Ausland mit einer Dauer von drei oder weniger als drei Tagen somit nur, soweit es sich um Auslandsdienstreisen handelt.

Um zu veranschaulichen, dass diese Handhabung bereits vor der aktuellen Legislaturperiode bestand und von der aktuellen Regierung lediglich unverändert fortgeführt wurde, sind in den hiermit überreichten Unterlagen rein fürsorglich auch die entsprechenden Handreichungen für Regierungsmitglieder aus dem Jahr 2015 enthalten, die mit den aktuell gültigen Handreichungen von 2018 weitgehend wortlautidentisch sind. Dass bereits vor 2017 in der hier geschilderten Weise verfahren wurde, ist aktenkundig und wird ihnen auch von den Ausschussmitgliedern Staatsminister a. D. Jäger und Staatsminister a. D. Remmel bestätigt werden können.

Zu der von Referat P4 vorgelegten Urlaubsliste vom 25. Juni 2021 wird zusätzlich auf die ebenfalls vorgelegte E-Mail des MULNV an Referat P4 vom 15. Juni 2021 hingewiesen.

Zu Ziffer f) des Beweisbeschlusses Nr. 78 weise ich darauf hin, dass die betreffenden Unterlagen dem Untersuchungsausschuss bereits zur Verfügung gestellt wurden; es wird insoweit insbesondere auf das Aktenkonvolut STK 28 Bezug genommen. Wie sich aus diesen Unterlagen zweifelsfrei entnehmen lässt, war in der vom Ministerium des Innern erstellten Entwurfsfassung des Berichts die Urlaubsunterbrechung von Frau Staatsministerin a.D. Heinen-Esser nicht enthalten (vgl. STK 28, S. 431 f.). Nach einem Telefonat zwischen einem Mitarbeiter der Staatskanzlei und einem Mitarbeiter des Ministeriums des Innern (vgl. STK 28, S. 464) wurde im Sinne der möglichst umfassenden Unterrichtung des Landtags die Urlaubsunterbrechung in den Bericht aufgenommen (vgl. STK 28, S. 468, 484). Aus der E-Mail des Ministeriums des Innern zur Ressortabstimmung des Berichtsentwurfs ergibt sich ausdrücklich, dass die Urlaubsunterbrechung von Frau Staatsministerin a. D. Heinen-Esser auf Wunsch der Staatskanzlei in den Berichtsentwurf aufgenommen wurde (vgl. STK 28, S. 468). Auch hieraus lässt sich ersehen, dass Landesregierung und Staatskanzlei zu jeder Zeit alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um den Landtag umfassend, zeitnah und transparent über das Geschehen zu unterrichten. Die zitierten E-Mails finden sich teilweise aufgrund von hausinterner Weiterleitung auch in anderen Aktenkonvoluten (vgl. etwa STK 56, S. 77 f.).

Ich weise darauf hin, dass die vorgelegten Akten sensible personenbezogene Daten von Kabinettsmitgliedern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären enthalten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie den beigefügten Datenträger und seinen Inhalt vertraulich zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass der Landtag den Schutz der Daten auch in eigener Zuständigkeit gewährleistet.

Wunschgemäß übergebe ich die Akten in digitalisierter Form.

Über die mit diesem Schreiben vorgelegten und die bereits im Rahmen des Beweisbeschlusses Nr. 4 übermittelten Daten hinaus liegen mir keine weiteren Unterlagen zum Beweisbeschluss Nr. 78 vor.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski